

D. Anträge Parteiinterna

D.4. Vorschlag für die Zusammensetzung des neu wählenden Landesvorstandes

EinreicherInnen: Landesvorstand und Kreisvorsitzende

Beschlussvorschlag:

Der Landesvorstand und die Kreisvorsitzenden schlagen dem Landesparteitag die folgende Zusammensetzung des Landesvorstandes vor.

Direkt zu wählende Ämter laut Satzung:

- Landesvorsitzende/r
- 3 Stellvertretende Landesvorsitzende
- 1 Landesgeschäftsführer/in
- 1 Landesschatzmeister/in

Zusätzlich direkt zu wählen sind:

- 1 Jugendpolitische Sprecher/in
- 1 Sprecher/in für Gleichstellung und feministische Politik

Weiterhin sollten dem Landesvorstand 19 weitere Mitglieder angehören.

Die Gesamtgröße des Landesvorstandes bestehend aus 27 Mitgliedern ergibt sich aus den Übergangsbestimmungen formuliert in unserer Landessatzung.

Wobei mindestens sieben Mitglieder des Landesvorstandes der vormaligen WASG angehören müssen.

Begründung:

Gemäß § 16 Absatz 2 Landessatzung obliegt dem Landesvorstand die Vorbereitung des Landesparteitages.

Die Zusammensetzung des Landesvorstandes beschließt der Landesparteitag gemäß § 17 Absatz 2 Landessatzung:

„Die genaue Zusammensetzung bestimmt der Landesparteitag. Soll die Zusammensetzung unmittelbar vor der Wahl geändert werden, erfolgt dies in geheimer Abstimmung“.

Aus seiner Aufgabe der Vorbereitung der Landesparteitage heraus hat der Landesvorstand gemeinsam mit den Kreisvorsitzenden den oben aufgeführten Vorschlag zur Zusammensetzung des zukünftigen Landesvorstandes erarbeitet und legt diesen Vorschlag dem 4. Landesparteitag zur Beschlussfassung vor.

Weiterhin haben sich Landesvorstand und Kreisvorsitzende darauf verständigt, dass auf dem Landesparteitag bezüglich der Anzahl der StellvertreterInnen eine Anpassung der Landessatzung im § 17 Absatz 1 Punkt b erfolgen soll. Die notwendige Satzungsänderung ist ein separater Antrag.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: • **Abgelehnt:** •

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____